



Konzept der Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule Bibersfeld

Jugendbegleiterin: Sylvia Nitschke

Die Grundschule Bibersfeld organisiert im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms eine Hausaufgabenbetreuung. Dort können Kinder unserer Schule unter Aufsicht einer Jugendbegleiterin ihre Hausaufgaben in ruhiger Arbeitsatmosphäre erledigen.

- Die Aufsicht gibt dabei Hilfestellung und Anleitung zum selbstständigen und konzentrierten Bearbeiten der Hausaufgaben.
- Die Hausaufgabenbetreuung beinhaltet keine Nachhilfe oder Förderunterricht.
- Kinder, die fertig sind, erhalten ein Beschäftigungsangebot.
- Sie wird durch einen Vertrag, den Eltern und Schüler unterschreiben, geregelt.
- Um den Schüler/innen angemessen beraten zu können, müssen alle Hausaufgaben im Hausaufgabenheft eingetragen sein. Dort sollte auch vermerkt sein, wenn keine Hausaufgaben aufgegeben sind.
- Im Austausch zwischen Hausaufgabenbetreuern und der Schulleitung werden Probleme und Anregungen besprochen.
- Auch zwischen den Hausaufgabenbetreuern und den entsprechenden Klassenlehrer/innen der Schüler/innen ist ein Austausch sehr wichtig.
- Es wird in der Hausaufgabenbetreuung bewusst nicht auf die Richtigkeit aller Aufgaben geachtet, weil die Überprüfung im Unterricht geschehen soll.
- Ebenso wenig ist sie ein Ersatz für elterliche Kontrolle und Vertiefung des Lernstoffes.
- Die Eltern bleiben für die vollständige Anfertigung der Hausaufgaben verantwortlich.

Regeln zur Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule Bibersfeld



Name des Schülers: _____

Klasse: _____

Schüler:

1. Ich führe mein Hausaufgabenheft, in dem alle anzufertigenden Hausaufgaben leserlich notiert sind.
2. Ich habe das Recht, in der Hausaufgabenbetreuung in Ruhe zu arbeiten und verhalte mich ebenfalls ruhig.
3. Ich halte mich an die Anweisungen der anwesenden Betreuungskraft.
4. Ich führe nicht erledigte Hausaufgaben zu Hause zu Ende.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Schülers)

Eltern:

1. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Hausaufgabenbetreuung nicht die elterliche Verantwortung für das vollständige und ordentliche Erledigen der Hausaufgaben ersetzt.
2. Es findet kein Förderunterricht oder Nachhilfe während der Hausaufgabenzeit statt.
3. Ich habe die Konzeption zur HA-Betreuung an der Grundschule Bibersfeld gelesen und zur Kenntnis genommen
4. Auf dem Weg zur Hausaufgabenbetreuung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Personenberechtigten.
An den Bushaltestellen gibt es keine Aufsicht.
Hat ein Personenberechtigter schriftlich erklärt, dass sein Kind allein nach Hause gehen darf, beginnt die Aufsichtspflicht der Personenberechtigten mit der Entlassung des Kindes aus den Räumen der Hausaufgabenbetreuung.
5. Die Anmeldung zur Hausaufgabenbetreuung ist für ein Schulhalbjahr verbindlich. Danach können Sie neu entscheiden, ob Ihr Kind weiter teilnehmen möchte.

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)